

## Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Belange, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.
- 2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.
- Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Ausnahmen hiervon sind nur mit schriftlicher Erklärung eines Erziehungsberechtigten und nach ausdrücklicher Zustimmung durch den Veranstalter möglich.
- Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus resultierenden Risiken wie Aufenthalte in Wald und Gelände, Kämpfe mit Polsterwaffen, Aktionen auf ungesichertem Terrain usw. (auch bei Nacht) bewusst
- Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen.
- 6. Der Veranstalter haftet mit Ausnahme der Verletzung von K\u00fcrper, Leben oder Gesundheit nur f\u00fcr Sch\u00e4den, die auf einer grob fahrl\u00e4ssigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vors\u00e4tzlichen oder grob fahrl\u00e4ssigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erf\u00fcllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
- Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch von Teilnehmern in die Veranstaltung eingebrachte Gegenstände verursacht werden.
- Für selbstverschuldete Schäden haftet der Verursacher. Eine Privathaftpflichtversicherung wird grundsätzlich empfohlen und daher vorausgesetzt.
- Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluss sind abgesehen von Personenschäden ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- 11. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die üblichen Sicherheitsbestimmungen zu informieren. Der Veranstalter behält sich vor, Gegenstände der Ausrüstung, die Sicherheitsmängel aufweisen, von der Veranstaltung auszuschließen.
- 12. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine in die Veranstaltung eingebrachten Gegenstände fortwährend auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbstständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
- 13. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb der dafür vorhergesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassener Ausrüstung sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
- 14. Der Teilnehmer ist verpflichtet, auf der Veranstaltung nur solche Sehhilfen zu verwenden, die auch bei sportlichen Aktivitäten benutzt werden dürfen. Der Veranstalter rät zum Tragen von Kontaktlinsen oder einer Sportbrille.
- Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- 16. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrages hat.
- 17. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder vorsätzliches spielstörendes Verhalten sowie den übermäßigen Genuss von Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrages zu ahnden.
- Der Teilnehmer darf Getränke, insbesondere jede Art von alkoholischen Getränken zu der Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen, es sei denn, der Veranstalter erteilt hierfür schriftlich die Erlaubnis.
- 19. Die Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf der Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet. Der Gewerbetreibende entbindet den Veranstalter von allen Haftungspflichten, insbesondere in Bezug auf die in den Bereich der Veranstaltung eingebrachten Waren, Dienstleistungen, Wertgegenstände und die zur Gewerbedurchführung eingebrachten Werkzeuge.

- 20. Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.Mit dem Eingang der Anmeldung in schriftlicher oder elektronischer Form beim Veranstalter wird der Teilnahmebeitrag dem Grunde nach fällig. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Zeitpunkt des Zahlungseingangs auf das Konto des Veranstalters.
- 22. Der Teilnehmer erhält einen Platz erst dann zugeteilt, wenn sowohl die Anmeldung als auch der Teilnahmebeitrag beim Veranstalter eingegangen sind. Sollte die vollständige Zahlung bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn nicht erfolgt sein, kann der Betrag nur noch zu Beginn der Veranstaltung in bar bezahlt werden. Weiter gilt eine Nachbearbeitungsgebühr von 10 Euro als vereinbart.
- 23. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich daher bei Vorliegen eines sachlichen Grundes vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
- 24. Bei Rücktritt des Teilnehmers, egal zu welchem Zeitpunkt, wird ein pauschaler Betrag von 15 Euro zur Deckung der dadurch entstehenden Unkosten fällig. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung nach Nr. 26 dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.
- 25. Bei Rücktritt des Teilnehmers bemüht sich der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Eine anderweitige Vergabe ist jedoch nur möglich, wenn die vom Veranstalter angestrebte Teilnehmerzahl erreicht wird.
- 26. Gelingt die anderweitige Vergabe, so erhält der zurückgetretene Teilnehmer seinen Beitrag nach der Durchführung der Veranstaltung zurück. Gelingt sie nicht, ist eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages nicht möglich. Falls der Teilnehmer den Teilnahmebeitrag noch nicht an den Veranstalter gezahlt hat, ist er zur Nachzahlung des entsprechenden Beitrages verpflichtet.
- 27. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Vereinbarung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
- Bei Anmeldung im Namen und auf Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung zusammen mit dem Dritten als Gesamtschuldner.
- 29. Alle Rechte an Ton-, Film- und Fotoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten. Er ist berechtigt, Kopien der Aufzeichnungen an die Teilnehmer der Veranstaltung zu veräußern.
- Alle Rechte an der aufgeführten Handlung sowie an den vom Veranstalter verwendeten Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 31. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig, bedürfen jedoch im konkreten Einzelfall der Zustimmung des Veranstalters. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig. Der Veranstalter ist zu jedem Zeitpunkt berechtigt, Aufnahmen jeglicher Art ganz oder teilweise zu verbieten.
- 32. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundenkartei geführt werden. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon-/Faxnummer, E-Mail-Adresse sowie eine Fotographie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend weitere Daten, die Bezug zur Veranstaltung haben, gespeichert.
- Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- 34. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mainz